



über  
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss  
für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit

16 . Januar 2026

Transparenz und Zuständigkeiten des städtischen Krisenmanagements  
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 26. November 2025  
- Antrag-Nr. 25-F-22-0114  
- Beschluss Nr. 0086 vom 2. Dezember 2025

Krisenfälle - sei es durch Naturereignisse, technische Störungen oder gesundheitliche Gefahren - erfordern ein schnelles, koordiniertes Handeln der Stadtverwaltung. Für die Bürgerinnen und Bürger ist es entscheidend, dass Zuständigkeiten, Abläufe und Kommunikationswege klar geregelt sind. Im Rahmen der Trinkwasserverunreinigung hat sich durch verschiedene Rückmeldungen gezeigt, dass das zuständige Dezernat und Fachamt nicht optimal gehandelt haben.

Der Magistrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wer ist im Krisenfall in der Landeshauptstadt Wiesbaden grundsätzlich berechtigt, Informationen zu veröffentlichen und Entscheidungen zu treffen? Welche Kommunikationskette und welcher Maßnahmenplan ist bspw. im Gesundheitsamt und im zuständigen Dezernat vorgegeben und wo ist dies niedergeschrieben?
2. Welche Hierarchien und Abstimmungsprozesse bestehen innerhalb der Ämter und Dezernat sowie zwischen Verwaltung, Fachdiensten und externen Partnern und wo sind diese schriftlich festgeschrieben?
3. Gibt es regelmäßige Krisenmanagement-Übungen oder Simulationen, um Abläufe und Kommunikationsketten zu testen? Falls ja, wie oft werden diese durchgeführt, und welche Stellen sind beteiligt? Falls nein, wieso nicht?
4. Existiert eine Art Krisenmanagement-Handbuch oder Konzept für Wiesbaden? Falls ja: Wer hat Zugriff darauf, und wann wird es aktualisiert? Falls nein, warum nicht?
5. Inwiefern werden etablierte Strukturen und Prozesse aus früheren Krisen (z. B. Corona-Pandemie) genutzt? Wieso wurde bspw. unmittelbar am Freitag kein Krisenstab einberufen, das Hilfetelefon für das Wochenende nicht reaktiviert oder alle städtischen Einrichtungen und Ämter über das Abkochgebot per E-Mail informiert, sondern lediglich über eine zentrale Pressemitteilung?
6. Welche Erkenntnisse aus der Pandemie könnten auf zukünftige Krisenfälle übertragen werden?

7. Welche Maßnahmen gibt es, um besonders vulnerable Gruppen (ältere Menschen, Menschen ohne Internetzugang, Menschen mit Sprachbarrieren) zuverlässig und schnell zu informieren?
8. Wann wurde die Leitstelle über das Abkochgebot vom zuständigen Dezernat / Fachamt und von wem informiert. Wer darf grundsätzlich die Leitstelle in einem Krisenfall kontaktieren? Wer darf das explizit nicht? Wo steht dies niedergeschrieben?

Antwort:

Zu 1.

Das Pressereferat sowie der Krisenstab (auch Verwaltungsstab gemäß § 29 HBKG). Bei akuten Lagen initial die Feuerwehr.

Zu 2.

Der Aufbau des Krisenmanagements ist in der Geschäftsanweisung Krisenstab sowie im HBKG § 29 geregelt.

Zu 3.

Übungen im Katastrophenschutz sind gesetzlich vorgeschrieben (§ 29 HBKG Absatz 5). Dies gilt auch für den Verwaltungsstab (Krisenstab in Wiesbaden). Die letzte Übung fand im November 2023 statt.

Die Beteiligung der Übungen ergibt sich aus der Rahmenempfehlung Aufstellung, Aus- und Fortbildung von Verwaltungsstäben in unteren Katastrophenschutzbehörden des HMdL.

Zu 4.

Die Geschäftsanweisung Krisenstab ist als „Handbuch“ anzusehen. Diese Geschäftsanweisung ist zurzeit noch nicht eingeführt. Dies erfolgt durch einen Magistratsbeschluss.

Zu 5.

Die Aufarbeitung der Lage Trinkwasser ist zurzeit in Bearbeitung. Eine abschließende Beurteilung ist noch nicht erstellt.

Zu 6.

Lagen sind dynamisch und aufgrund der sehr unterschiedlichen Störfaktoren nur begrenzt vergleichbar. Eine konsequente und frühzeitige Nutzung der Stabsstrukturen, wie sie in der Geschäftsanweisung Krisenmanagement beschrieben sind, bieten die beste Möglichkeit, einer Krisensituation entgegenzutreten.

Zu 7.

Warnung der Bevölkerung besteht aus einem Warnmittelmix:

- Warnung über App (Nina, Hessenwarn, KatS-Plan und weitere)
- Warnung über Sirenen
- Cell Broadcast

Der Einsatzleiter muss die entsprechenden Warnmittel der Lage entsprechend auswählen.

In besonderen Fällen kann die Warnung der Bevölkerung über Radio- oder Lautsprecherdurchsagen ergänzt werden. Lautsprecherdurchsagen erfordern einen zeitlichen Vorlauf.

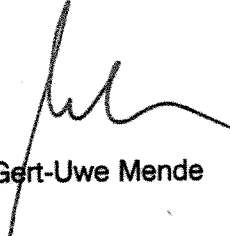
Hierbei wird nicht zwischen vulnerablen und anderen Gruppen unterschieden.

Zu 8.

Die Feuerwehr Wiesbaden, der diensthabende Lagedienst, hat zunächst durch einen persönlichen Bekannten Kenntnis erhalten. Im Anschluss wurde Kontakt mit dem Bereitschaftsdienst des Gesundheitsamtes aufgenommen.

Der Ansprechpartner für Krisenfälle ist der Lagedienst der Feuerwehr Wiesbaden (nicht die Leitstelle). Grundsätzlich kann jede Amtsleitung, deren Vertretung und jeder Bereitschaftsdienst mit „Sicherheitsaufgaben“ Kontakt aufnehmen und Informationen abstimmen und/oder bereitstellen.

Die Feuerwehr wird in Amtsunterstützung für andere Fachbereiche tätig und unterstützt die notwendigen Tätigkeiten und Maßnahmen im Rahmen der Festlegungen, die in der Geschäftsanweisung Krisenmanagement beschrieben sind.



Gert-Uwe Mende